Quelle: http://geographie.giersbeck.de/karten/

Geographische Landesaufnahme

Naturräumliche Gliederung

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde

Bearbeiter: Udo Bodemüller

175 Passau

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten
1. Ordnung	1. Ordnung
2. „	2. „
3. „	3. „
4. „ (naturr. Haupteinheiten)	4. „ (naturr. Haupteinheiten)
5. „	5. „
6. „	6. „
7. „	7. „

Gerasterte Linien kennzeichnen die naturräumlichen Einheiten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Singularitäten 4.–7. Ordnung — Singularitäten 5.–7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelte, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatzziffern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatzziffer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatzziffer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatzziffer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen

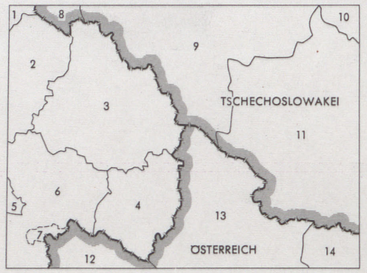

Bayern

Regierungsbezirk Niederbayern
1 Landkreis Regen
2 „ Grafenau
3 „ Wolfstein
4 „ Wegscheid
5 „ Vilshofen
6 „ Passau
7 Kreisfreie Stadt Passau

Tschechoslowakei

Westböhmisches Gebiet (Západočeský Kraj)
8 Kreis Klattau (okres Klatovy)

Südböhmisches Gebiet (Jihočeský Kraj)
9 Kreis Prachatitz (Prachatice)
10 „ Krumau (český Krumlov)
11 „ Budweis (české Budějovice)

Österreich

Bundesland Oberösterreich
Politische Bezirke
12 Schärding
13 Rohrbach
14 Urfahr - Umgebung

Staatsgrenze

Geographische Landesaufnahme 1:200000

Naturräumliche Gliederung, Bl. 175 Passau, Bearbeitung abgeschlossen: Oktober 1970

Grundlagen:

Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200000, mit Genehmigung des Instituts für Angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M.

1 : 200 000

0 2 4 6 8 10 km

Ausgabe 1971

Übersicht der Anschlußblätter

165/166	
174	175
182/183	

Kartographie und Druck: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Selbstverlag Bad Godesberg